

Christian Burri-Fey

SP- Fraktion

An: Fl	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: GR
Bem. / Frist:		Vis: fl
	20. SEP. 2012	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr: 10-14.681.01	

Interpellation betr. Mietzinsreduktion

Das Bundesamt für Wohnungswesen hat den Referenzzinssatz für Mieten per 2. Juli 2012 um 0,25 % gesenkt. Aus dieser Senkung resultiert für die Mietenden ein Anspruch auf Mietzinsreduktion.

Der Interpellant bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und wo können sich die Mietenden erkundigen, ob und in welcher Höhe sie einen Anspruch auf eine Mietzinsreduktion haben?
2. Wie hoch ist für die Mietenden der Anspruch auf eine Senkung des Mietzinses bei einer Reduktion des Referenzzinssatzes um ein Viertelprozent?
3. Wann und in welchem Umfang reduziert die Gemeinde Riehen die Mieten für Wohnungen und Gewerbenutzungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften?
4. Welche Auswirkungen hat eine solche Mietzinsreduktion bei den Einnahmen der Gemeinde?
5. Beabsichtigt der Gemeinderat diese Mindereinnahmen im Produktsummenbudget des Leistungsauftrages Finanzen und Steuern auszugleichen, und wenn ja – wie?

Riehen, den 18. September 2012

Christian Burri